

Weiterbildungsscheck individuell¹

Informationen zum Förderprogramm

1. Überblick

Dieses Förderprogramm kann Ihnen helfen, wenn Sie:

- Ihre beruflich nutzbaren Kompetenzen bzw. Ihre Beschäftigungschancen verbessern möchten
- planen, an einer dafür geeigneten berufsbezogenen Weiterbildung teilzunehmen und

- die Kosten für die Teilnahme an dieser Weiterbildung selbst tragen

2. Was wird gefördert

Gefördert werden die Kosten der Weiterbildung und die Prüfungsgebühren.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Weiterbildungen bzw. Kurse,

- bei denen freizeitorientierte Themen überwiegen;
- die vom Arbeitgeber bzw. in dessen Unternehmensverbund organisiert/durchgeführt werden;
- an deren Finanzierung sich Ihr Arbeitgeber beteiligt;
- bei denen Ihr Arbeitgeber oder ein Bildungsanbieter bei Einführung der Angebote oder der Erstellung des Antrages mitgewirkt hat;

- die dem Erwerb von Führerscheinen der Klassen A und B dienen;
- deren Inhalte Bestandteil des Ausbildungsrahmenplans der aktuellen Berufsausbildung sind und
- die der Deutschsprachförderung dienen.
- Fahrt- und Übernachtungskosten im Zusammenhang mit der Weiterbildung werden ebenfalls nicht gefördert.

3. Wer wird gefördert

- Beschäftigte
- Angestellte des öffentlichen Dienstes mit einem befristeten Beschäftigungsverhältnis
- geringfügig Beschäftigte mit einem Arbeitsentgelt von bis zu 450,00 EUR im Monat
- Auszubildende, Umschüler und Berufsfachschüler ab 18 Jahre, die die Inhalte Ihrer Berufsausbildung ergänzen wollen

- Wiedereinsteigende sowie Berufsrückkehrende nach einer längeren Familienphase (z. B. zur Betreuung der Kinder, zur Pflege von erkrankten Familienangehörigen)
- Personen, die bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind, aber keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I (gemäß SGB III) und Arbeitslosengeld II (gemäß SGB II) haben

4. Voraussetzungen für die Förderung

- Ihr Hauptwohnsitz befindet sich in Sachsen.
- Ihr regelmäßiges monatliches Bruttoeinkommen beträgt maximal 2.900,00 EUR.
- Liegt Ihr regelmäßiges Bruttoeinkommen zwischen 2.900,00 EUR und 4.300,00 EUR, muss zusätzlich eines der folgenden Kriterien auf Sie zutreffen:
 - Sie stehen in einem befristeten Arbeitsverhältnis.
 - Sie sind als Leiharbeitnehmer beschäftigt.
 - Sie streben mit der Weiterbildung einen ersten akademischen Grad/Studienabschluss an.

- Die Kosten der Weiterbildung inklusive der Prüfungsgebühren betragen mindestens 1.000,00 EUR. Für Auszubildende, Berufsrückkehrende, Nichtleistungsempfangende und geringfügig Beschäftigte liegt der Mindestwert bei 300,00 EUR.
- Für Ihre Weiterbildung gibt es keine anderweitige öffentliche Förderung.

5. Konditionen

Art der Förderung

Zuschuss in Form einer Pauschale

bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben

Arbeitnehmer mit einem Bruttoeinkommen bis zu 2.900,00 EUR und Hauptwohnsitz im Bezirk der Landesdirektion Leipzig und im ehemaligen Landkreis Döbeln

Höhe der Förderung (Fördersatz)

bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben

Auszubildende, Wiedereinsteigende, Berufsrückkehrende, Nichtleistungsempfangende und geringfügig Beschäftigte

Arbeitnehmer mit einem Bruttoeinkommen zwischen 2.900,00 EUR und 4.300,00 EUR, die in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen, Leiharbeitnehmer sind oder einen ersten akademischen Grad/Studienabschluss anstreben

bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben

Arbeitnehmer mit einem Bruttoeinkommen bis zu 2.900,00 EUR und Hauptwohnsitz in Sachsen mit Ausnahme der Landesdirektion Leipzig und dem ehemaligen Landkreis Döbeln

¹ gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräfte Sicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung) in der jeweils geltenden Fassung

6. So funktioniert es

Antragsstellung

Die Antragstellung erfolgt auf elektronischem Weg über das Förderportal der SAB.

Gehen Sie wie folgt vor:

1. Rufen Sie die Internetseite der SAB auf.
2. Geben Sie „Weiterbildungsscheck individuell“ in das Suchfeld ein und rufen Sie das Förderprogramm „Weiterbildungsscheck individuell“ auf.
3. Klicken Sie auf den Button „Antrag erstellen“ und folgen Sie den weiteren Anweisungen im Förderportal.
4. Unterlagen, die wir zum Antrag benötigen, entnehmen Sie bitte dem Förderportal. Was Sie bei der Einreichung Ihrer Weiterbildungsangebote zu beachten haben, lesen Sie bitte im SAB-Vordruck 62047 nach.

Hinweise zum Vorhabensbeginn:

Ab Antragseingang bei der SAB können Sie mit dem Vorhaben beginnen. Als Vorhabensbeginn gelten z. B. die verbindliche Anmeldung zur Weiterbildung bzw. der Vertragsabschluss mit dem Bildungsanbieter, die An- bzw.

Bezahlung von Weiterbildungskosten sowie die Teilnahme an der Weiterbildung.

Beginnen Sie vor Antragseingang, führt dies zur Ablehnung Ihres Antrags. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Auszahlung/Verwendungsnachweis

Die förderfähigen Ausgaben müssen vor der Auszahlung der Fördermittel vorfinanziert werden (Erstattungsprinzip). Die Auszahlung erhalten Sie daher erst nachdem sie die gesamte Weiterbildung oder bestimmte Teilabschnitte absolviert haben.

Die einzureichenden Unterlagen für die Auszahlung und den Verwendungsnachweis entnehmen Sie dem Zuwendungsbescheid oder der Internetseite auf www.sab.sachsen.de/weiterbildungsscheck-individuell.

7. Kontakt

Sie haben Fragen oder wünschen einen Beratungstermin?

Unter der Rufnummer 0351 4910-4930 stehen wir Ihnen von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr gern zur Verfügung.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.sab.sachsen.de oder schreiben Sie uns einfach eine E-Mail: bildung@sab.sachsen.de

Wir beraten Sie gern!